

Klima schützen, Wohlstand sichern – Baden-Württembergs grüner Weg ins klimaneutrale und fossilfreie Zeitalter



LDK in Sindelfingen am 21.-22.09.2019

Antragsteller*in: KV Freiburg
 Beschlussdatum: 05.09.2019
 Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu KLI

Von Zeile 445 bis 446 einfügen:

sein, dass der Staat einerseits Elektromobilität fördert und gleichzeitig ein Mehrfaches an Subventionen für große Dienstwagen und Dieselfahrzeuge ausbringt.

Die oben genannten Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität wie die Schaffung der nötigen Infrastruktur, die Reduzierung von Stellplätzen und der Dialog mit der Automobilindustrie sind eine wichtige Voraussetzung für das Ziel der klimaneutralen Mobilität. Es ist jedoch davon auszugehen, dass klimaneutrale Mobilität ohne weitere Maßnahmen nicht in der erforderlichen Geschwindigkeit erreicht wird. Es wird deswegen gefordert, ab 2030 keine fossil betriebenen Autos mehr neu zuzulassen. Damit wird sowohl den potentiellen Käufern von Autos als auch der Automobilindustrie eine Planungssicherheit gegeben, die heute fehlt.

Begründung

Aus den Vorhersagen der Klimaforschung wird deutlich, dass eine CO₂-freie Energieversorgung in einem sehr begrenzten Zeitraum erreicht werden muss, wenn unkontrollierbare Veränderungen vermieden werden sollen. Der Verkehr ist der Sektor, bei dem bisher keine Reduktion der Emissionen zu erreichen war.

Die bisher getroffenen Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität wie Kaufprämien für Elektrofahrzeuge sind weitgehend folgenlos geblieben. Die im Antrag genannten Maßnahmen zur Infrastruktur (Ladestationen) und die Reduzierung von Stellplätzen sind wichtige zusätzliche Maßnahmen. Die notwendige Geschwindigkeit der Umstellung im Verkehr wird damit voraussichtlich jedoch nicht erreicht.

Eine verbindliche Aussage des Staates zur Einführung fossilfreier Antriebe wird der Automobilindustrie als auch den Verbrauchern (Automobilkäufern) Planungssicherheit geben. Die Automobilindustrie investiert zurzeit Milliarden in die Entwicklung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen. Eine Aussage des Staates, der Elektromobilität nach einer angemessenen Zeit von mehr als 10 Jahren, von heute gerechnet, absoluten Vorrang zu geben, unterstützt diese Aktivitäten, weil sie eine Sicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Umsetzung der aktuellen Entwicklungen vermittelt.

Das wurde in anderen Ländern bereits verstanden. In Norwegen werden ab 2025 keine Verbrenner mehr zugelassen, in Dänemark, Irland, Indien und weiteren Staaten ab 2030, in Frankreich, Großbritannien und weiteren Staaten ab 2040. In China gibt es seit 2019 eine Quotenregelung zur Reduktion der Verbrenner. Vorgesehen ist ein Verbot der Verbrenner ab 2030. Aus den Vorgaben Chinas ergibt sich für die deutschen Automobilhersteller ohnehin der Zwang, die Produktion

alternativer Antriebe zu forcieren, da China als weltgrößter Automarkt (2017: 28 Mio Neuzulassungen) und größter Absatzmarkt der deutschen Hersteller auch für diese die entscheidenden Vorgaben macht.